## **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

#### 1914

VI. Ein Brief des Maire Erdmann. Von Dr. Frels, Schwerin.

### VI.

## Ein Brief des Maire Erdmann.

Bon Dr. Freis-Schwerin.

Am 4. April 1813 wurden von den Franzosen die Mitglieder der provisorischen Administrativkommission, am 7. der Oldenburger Maire Erdmann verhaftet und nach Bremen gebracht. Am 9. trat ein Kriegsgericht zusammen, um die Kommissionsmitglieder abzusurteilen, Erdmann dagegen wurde nach einigen Tagen "vor den Grasen Arberg beschieden, der ihm seinen Degen zurückgab und ihm dabei eröffnete, er könne nun wieder nach Hause reisen, habe sich aller Funktionen als Maire zu enthalten und das Beitere zu gewärtigen" (Nachlaß d. Präsid. Erdmann Jahrb. VI). Beim Durchsblättern von Familienpapieren siel mir ein Brief Erdmanns in die Hände, den dieser nach seiner Gesangennahme in Erwartung eines ähnlichen Schicksals, wie es die beiden hervorragendsten Mitglieder der Kommission schon betroffen hatte, an den Kapitän de Cousser') richtete.

<sup>1)</sup> Über de Coussers Persönlichkeit und Berhalten s. Pleitner I, 203 und Rüthning, Old. Gesch. II, 375, 392 ff., 396, 399, 404, 411. Rüthning sagt II, 399: "Daß weitere Berhaftungen und Schädigungen am Leben und Sigentum der Bewohner unterblieben, war das Berdienst des Maires Erdmann, auch de Cousser, der im Auftrage des Munizipalrates dem Obersten Mouis entgegengeritten war und mit ihm verhandelt hatte, nahm es für sich in Anspruch." de Coussers Bericht (abgedruckt bei Pleitner I, 218) ist durchaus glaubwürdig. Er wurde laut einleitender Notiz des mir vorliegenden Manuskriptes im September des Jahres 1813, also zu einer Zeit, wo die Ereignisse noch in frischer Erinnerung waren, auf Berlangen des Obergemeinderates niedergeschrieben und diesem eingereicht. Unrichtigkeiten hätten sosort nachgewiesen werden können. Die Erinnerungen des Präsidenten Erdmann, welcher alle Berdienste dem Maire, seinem Bater, zusschreibt, sind erst weit später entstanden und möglicherweise von später eingetretenen Berstimmungen gegen de Cousser beeinflußt.

## Bremen, 1813, April 10.

Sie wissen, mein hochgschätzter Freund, welche Borfälle sich hier gestern, diese Nacht und diesen Morgen ereignet haben. Mein blutendes Herz erlaubt es meiner Feder nicht darüber ein Wort zu sagen!

Wir macht man Hoffnungen, aber (doch ich bitte Sie um Gottes willen, lassen Sie weder meiner unglücklichen Frau, noch sonst Jemand das mindeste davon merken) — ich habe einige Gründe, ihnen nicht ganz zu trauen. — In einer der fürchterslichsten Stunden meines Lebens, die ich gestern bei dem General Bandamme zubrachte, habe ich gesehen, daß und wie er Sie kennt und schätzt! Ich bitte Sie um Gotteswillen, kommen Sie augenblicklich herüber, Sie können vielleicht durch Ihre Gegenwart ein ähnliches Schicksal, als unsre beiden Landsleute traf, von mir abwenden. Erhalten Sie meiner unglücklichen Frau ihren Mann, und meinen vier unversorgten Kindern ihren Bater!

Diese Nacht erwarte ich auch meine Frau. Sollte Sie noch nicht abgereist sein, so kommen Sie zusammen.

Bewegen Sie doch Frochot, daß er sich für mich bei dem Präsiecten verwende. Auch bei Bandamme, wenn ers will. Die Briefe bringen Sie mit.

Bringen Sie mir doch auch ein Attest vom Brigadier Fricault über mein Benehmen bei den Gensdarmen Unruhen mit. Und ein Attestat von Debeer über mein moralisches Bestragen, meinen Charakter und meine Amtsführung!

Ich bitte Sie nochmals um Gotteswillen, lassen Sie mich Unglücklichen nicht umsonst gebeten haben!

Meiner Frau, ist sie noch dort, so wie meinen Kindern und andern Freunden lassen Sie nichts von diesem Briefe merken.

Frdmann.

Meine Frau muß sich durch nichts auf Erden abhalten lassen, sogleich aufs allereiligste herüber zu kommen. Sorgen Sie, wenn sie beim Empfang dieses noch nicht weg sein sollte, dafür,

daß es geschieht. Sie muß keinen einzigen Augenblick verlieren. Jeder ist kostbar.

N. S. Eben höre ich in meinem Arrest, und Sie ermessen (?) leicht, mit welcher Freude, daß die 3 Herren ganz frei sein sollen. Ich weiß nicht, ob es wahr ist. Wenigstens ist es sehr unwahrsicheinlich. Auf jeden Fall bitte ich Sie und flehe Sie, Sich das durch von der Reise hierher nicht abhalten zu lassen. Die Gründe ausführlicher mündlich.

Der Brief ist unverändert wiedergegeben; die darin enthaltenen Fehler zeigen, in welcher Eile und Aufregung er geschrieben ift. Die Adresse trägt den Bermerk: Söchst eilig. Welche Briefe — jedenfalls entlastende — de Cousser mitbringen soll, ist nicht zu ersehen. Bon der im Briefe erwähnten Stunde bei Bandamme beift es bei Erd= mann: "Der General Bandamme, dem mein Bater bald darauf porgeführt ward, empfing ibn, aus dem Kreise einer ihn umgebenden Anzahl von Offizieren hervortretend, mit einer zu Einwendungen teinen Raum laffenden Flut beftiger Borwürfe über feine Beteili= aung bei den angeblich verbrecherischen Sandlungen der Kommission, und entließ ihn dann mit den Worten: "faites votre testament, je vous ferai fusiller avec les autres!" Dag de Couffer, wie Erdmann hier aussagt, tatsächlich die Achtung Bandammes besaß und auf ein gewisses Entgegenkommen seinerseits rechnen konnte, geht aus vier mir vorliegenden Briefen des Generals an de Cousser hervor. Da sie sich in der Hauptsache um geschäftliche Dinge — de Couffer foll Bandamme ein Pferd beforgen u. ä. — drehen, erübrigt fich eine ausführliche Wiedergabe. Der erfte Brief - vom 9. April ift wohl der intereffanteste. Bandamme spricht de Couffer Beginn seine Anerkennung für die conduite louable que vous avez tenus" aus. "Je prouverai beaucoup de satisfaction à vous recevoir, quand vous pourrez venir à Bremen. Il me sera fort agréable de vous donner l'assurance de l'estime qui m'ont inspirés pour vous les temoignages flatteurs que j'ai recueilli sur votre compte." Hervorzuheben ift ein Baffus bes zweiten am 24. April geschriebenen Briefes: "J'ai recommandé votre pays au Prince (dem Generalgouverneur Fürsten von Echmühl). Il le ménagera autant que possible. Quant à vous particulièrement vous avez tout à fait l'estime et la bienveillance du Prefet."

Im 4. Briefe betont Bandamme noch einmal de Cousser's Berdienste und stellt ihm eine französische Ordensauszeichnung in Aussicht.

De Cousser's Hilfe wurde die Ereignisse überholt. Als Erdmanns Frau in Bremen eintraf, war ihr Mann bereits frei. (Erdmann, Jahrb.).



#### VII.

# Einiges über das ehemalige Schneideramt der Stadt Oldenburg.

Bon R. Wilh. Beber = Sannover.

Aus der verdienstvollen Arbeit von Sans hemmen im XVIII. Bande diefes Jahrbuches über "Die Zünfte ber Stadt Olbenburg im Mittelalter" haben wir erfahren, daß der Bunft der städtischen Schneider laut Amtsbrief vom 25. Januar 1386 das Privilegium erteilt wurde, daß ferner die Sandwerker an den Dammen und der Mühlenstraße insgesamt — nicht für jedes Gewerk, weil dazu die einzelnen Gewerke dieses Bezirks zu klein waren - nach einer Urfunde von 1516 eine Innung gründeten. Unter diesen Sandwerkern befanden fich natürlich auch Schneider. Hemmen gibt uns nach den Urfunden und Aften des Großberzoglichen Saus= und Zentral= Archivs und des Stadtarchivs zu Oldenburg eine eingehende Darftellung über die Entstehung und Entwickelung der Zünfte in der Stadt Oldenburg, über ihre gesellschaftliche Stellung und wirtschaft= liche Bedeutung, ihre Abhängigkeit von der Obrigkeit und ihre Organisation. Er sieht sich verschiedentlich genötigt, zum Zwecke von Beweisführungen, so hinsichtlich der Freiheit oder Unfreiheit der ftädtischen und gräflichen Sandwerker, eine spätere Zeit, besonders das 17. Jahrhundert, beranzuziehen. Diesen Zeitraum berühren auch die nachstehenden Mitteilungen, die Berfaffer auf Grund seiner familiengeschichtlichen Forschungen machen kann, wobei ihm die im Jahre 1909 von dem inzwischen verstorbenen Obermeister der Schneiderinnung zu Oldenburg, Ludwig Neubert, durch einen gludlichen Zufall mit der alten Amtslade wiedergefundenen Amtsschneider-Innungsakten fehr zustatten gekommen sind. bieten wir damit einen bescheibenen Beitrag zu einer noch zu